Am Freitag, den 7. März, abends 6 Uhr befand ich mich bei Angehörigen. Es klingelte; ich selbst öffnete; hereintraten zwei Kriminalbeamte mit einem bewaffneten Soldaten, hielten mir eine Nummer der Zeitschrift „Jedermann sein eigener Fußball“ vors Gesicht, fragten in barschem Ton: „Sind Sie der Herausgeber?“ Ich bejahte, daraufhin forderten sie mich auf ihnen in den einige Häuser nebenan befindlichen Verlag zu folgen. Dort angelangt, sah ich, daß die Tür erbrochen war; ich beschwerte mich deshalb bei den Beamten, die erwiderten, sie haben den Zettel an meiner Tür, aus dem hervorging, wo ich mich gerade befand, erst nach erfolgtem Einbruch wahrgenommen. Abhanden gekommen schien mir nichts.

Man beschlagnahmte darauf 200 bis 300 Exemplare der Zeitschrift, außerdem 100 Sonderabzüge auf Büttenpapier, mehrere Plakate, einen Fächer, eine Originalzeichnung und Verlagspost aus früherer Zeit. Ebenso nahm man zur Probe je ein Exemplar aller Hefte der 1916/17 erschienenen Zeitschrift „Neue Jugend“ mit. Man fragte mich, ob ich die Zeitschrift „Jedermann sein eigener Fußball“ während des Belagerungszustandes herausgegeben habe. Ich verneinte unter Hinweis auf das Datum der Nummer (15. Februar), verneinte auch die Frage, ob ich während des Belagerungszustandes den öffentlichen Vertrieb fortgesetzt habe. (Was übrigens kein Verstoß gegen diesen gewesen wäre.)

Ich protestierte gegen meine Verhaftung; man erklärte, ich sei nicht verhaftet, solle lediglich ins Eden-Hotel folgen, um dort Aussage zu machen. Im Zivilauto fuhr ich daraufhin nach dem Eden-Hotel zusammen mit den Kriminalisten und zwei Soldaten. Die Behandlung war nicht höflich, immerhin aber loyal. Im Eden-Hotel ließ man mich inmitten von (meist sehr jungen) Offizieren und vielen sich sehr ungeniert gebärdenden weiblichen Personen (vermutlich Prostituierten im Spitzeldienst) im Gange warten, zeigte meine Zeitschrift verschiedenen Offizieren als Sensation, — und nach fünf Minuten kehrten die beiden Kriminalbeamten mit einem vorläufigen Haftbefehl zurück, demgemäß ich, ohne verhört worden zu sein, durch Soldaten der